



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	<b>Dez. 2 / OA</b>	
vom: 13.02.2017 eingegangen am: 13.02.2017				
<b>Anfrage zur aktiven und dauerhaften Verkehrsberuhigung der Fußgängerzone in der Pfinztalstraße vom 21.03.2016</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>05.04.2017</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	

Eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage beziehungsweise der Einbau von Pollern ist in der Pfinztalstraße nicht vorgesehen

**1. Ist ein Amt mit der Planung einer Umsetzung beauftragt?**

Nein

**2. Wenn ja, in wie weit sind die Planungen fortgeschritten?**

Entfällt

**3. Wenn Nein: Wieso wurde kein Amt mit der Planung beziehungsweise Prüfung beauftragt?**

Hinsichtlich des Wunsches einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage verweisen wir auf das Schreiben des Ordnungs- und Bürgeramtes vom 12. August 2016 an das Stadtamt Durlach (als Anlage nochmals beigefügt). Hierin wurde dargelegt, dass auf Grund der komplexen Regelungssystematik und Verkehrssituation (unter anderem Zufahrtsberechtigungen) in der Durlacher Fußgängerzone eine individuelle Überwachung des Verkehrs geboten ist. Die darin aufgeführten Gründe und die geringe Verkehrsbelastung rechtfertigen keine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage.

Im selben Schreiben wurde auch auf die Verkehrszählung des Stadtplanungsamtes verwiesen. Hierbei wurde ausgeführt, dass am Freitag, 26. Juli 2016, in der Zeit von 6 bis 21 Uhr, insgesamt 186 Fahrzeuge in die Fußgängerzone in der Pfinztalstraße eingefahren sind. 86 Fahrzeuge hiervon verfügten jedoch über eine Einfahrtsberechtigung. Es handelte sich um Bau- und Betriebsfahrzeuge. In der Be- und Entladezeit von 8 bis 11 Uhr wurden alle insgesamt 59 Fahrzeuge mit entsprechender Berechtigung registriert. Im Zeitraum von 15 Uhr bis 16:30 Uhr wurden lediglich sieben Fahrzeuge gezählt, die dem Durchgangsverkehr zugeordnet werden konnten. Im Vergleich zu anderen Fußgängerzonen im Stadtgebiet, zum Beispiel die Kaiserstraße, sind die Zahlen nicht auffällig. Insofern wird keine, die nach der Straßenverkehrsordnung erforderlich zwingende Notwendigkeit zum Einbau von Pollern gesehen.

Unabhängig davon sprechen auch andere Gründe gegen den Einbau der Poller. Es besteht nicht zuletzt für die Rettungskräfte (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) die Notwendigkeit einer ungehinderten Zufahrt im Bedarfsfall. Da der Personenkreis bei größeren Einsätzen nicht absehbar ist, ist eine Behinderung der Einsatzkräfte durch die Poller nicht ausgeschlossen.

Hinzu kommt die Sondersituation mit der Straßenbahn, welche eine entsprechende Anforderung zur Öffnung über eine weite Strecke im Voraus anfordern würde. Dies würde zu gefährlichen Situationen führen, wenn der Kraftfahrzeugverkehr diese Lücken im Gegenverkehr nutzen würde. Die Verkehrsbetriebe hatten bereits 2016 darauf hingewiesen, dass in Bad Wildbad eine entsprechende Anlage nicht vom Prüfer abgenommen wurde, und bei einer anderen Anlage hatte die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen nicht zugestimmt.

Insgesamt befürworten die Verkehrsbetriebe und das Tiefbauamt aus baulichen und betrieblichen Gründen die Poller nicht. Das Ordnungsamt sieht keine zwingende Notwendigkeit.

**Anlage**

Schreiben vom 12. August 2016



## Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt  
Amtsleitung

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe  
Ordnungs- und Bürgeramt

Stadtamt Durlach  
Frau Ortsvorsteherin  
Alexandra Ries

12. August 2016

### Aktive und dauerhafte Verkehrsüberwachung der Fußgängerzone

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

zu dem Wunsch des Ortschaftsrates, einer dauerhaften Verkehrsüberwachung der Fußgängerzone, nimmt das Ordnungs- und Bürgeramt wie folgt Stellung:

Das Befahren der Fußgängerzone in der Pfingtalstraße ist zu bestimmten Zeiten und für bestimmte Personengruppen gestattet. Zu diesen Zeiten sind deswegen Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll. Zu anderen Zeiten und für den sonstigen Kraftfahrzeugverkehr, der keine Ausnahmegenehmigung besitzt, ist dagegen die Ein- und Durchfahrt verboten, was mittels einer Durchfahrtskontrolle zu überwachen ist.

Gleichwohl gilt für Fahrzeuge, die verbotenerweise die Fußgängerzone befahren, die zulässige Höchstgeschwindigkeit, so dass neben den Verstoß gegen das Einfahrtsverbot in Tateinheit ein Verstoß gegen die festgesetzte Höchstgeschwindigkeit treten kann.

Nach Rückfrage bei der für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zuständigen Fachfirma, kann ich Ihnen zu den Fragen des Ortschaftsrates Herrn Pfalzgraf Folgendes mitteilen:

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen sind grundsätzlich nur zur Überwachung der Geschwindigkeit konzipiert. Durch Einbau eines speziellen Zusatzmoduls ist jedoch auch die Nutzung der Anlage als Durchfahrtskontrolle -auch mit Zeitsteuerung- möglich. Die Kosten einer solchen Anlage belaufen sich auf insgesamt circa 75.000,00 Euro brutto.



## Karlsruhe

Kaiserallee 8  
76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung  
Frau Schönauer

Telefon 0721 133-3901  
Fax 0721 133-3209  
E-Mail  
oa@karlsruhe.de

Servicezeiten  
Sekretariat  
Mo - Fr  
8:30 - 12:30 Uhr  
Mo - Mi  
14 - 15:30 Uhr  
Do  
14 - 17 Uhr

Haltestelle  
Mühlburger Tor

Aktuelle Hinweise zum  
Fahrplan erhalten Sie  
im Internet unter  
[www.kvv.de](http://www.kvv.de)

Behindertenparkplatz  
im Hof, Einfahrt  
Helmholtzstr. 9



SPS-RECHENANLEGEN  
Sachverständigenbüro für Verkehrs- und Landmaschinen

- 2 -

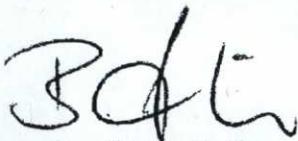
Hinzu kommen weitere Kosten für die Stromversorgung und das erforderliche Fundament. Allerdings ist die Technik nicht in der Lage zu erkennen, ob das einfahrende Fahrzeug über eine Ausnahmegenehmigung beziehungsweise Durchfahrtsberechtigung verfügt. Auch würden Personenkraftwagen, die zwar verbotswidrig einfahren, sich aber an die zugelassene Höchstgeschwindigkeit halten, nicht erfasst werden können.

In Karlsruhe gibt es aus gutem Grund bislang keine stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in verkehrsberuhigten Bereichen beziehungsweise in Fußgängerzonen. Eine solche Anlage kann die Durchfahrt lediglich kontrollieren, wenn die Mindestgeschwindigkeit von 10 km/h gegeben ist. Die Anlage ist jedoch nicht in der Lage, zwischen Fahrzeugen, Straßenbahnen und Radfahrenden zu unterscheiden. Zudem zeigt die Praxis auf, dass Geschwindigkeitsmessanlagen, die zu Fuß leicht zugänglich sind, immer wieder von Vandalismusschäden betroffen sind.

Die komplexe Regelungssystematik und Verkehrssituation in der Durlacher Fußgängerzone erfordert eine individuelle Überwachung des Verkehrs, was durch die Kräfte des gemeindlichen Vollzugsdienstes in Durlach hinsichtlich des Einfahrtsverbotes geleistet werden kann. Im Übrigen bieten wir auch weiterhin unsere Unterstützung für mobile Geschwindigkeitskontrollen an.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass das Stadtplanungsamt eine aktuelle Verkehrszählung in der Pfinztalstraße durchgeführt hat. Das Ergebnis zeigt, dass am Freitag, 26. Juli 2016, in der Zeit von 6 bis 21 Uhr, insgesamt 186 Fahrzeuge in die Fußgängerzone in der Pfinztalstraße eingefahren sind. 86 Fahrzeuge hiervon verfügten jedoch über eine Einfahrtsberechtigung. Es handelte sich hierbei um Bau- und Betriebsfahrzeuge. In der Be- und Entladezeit von 8 bis 11 Uhr wurden alle insgesamt 59 Fahrzeuge mit entsprechender Berechtigung registriert. Im Zeitraum von 15 bis 16:30 Uhr wurden lediglich sieben Fahrzeuge gezählt, die dem Durchgangsverkehr zugeordnet werden konnten. Im Vergleich zur Fußgängerzone Kaiserstraße in Karlsruhe sind die Zahlen nicht auffällig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Björn Weiße